



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten ge-
mäss Liste

Bern, 25. Juni 2025

Totalrevision Friedhofgesetzgebung; externe Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat die Erheblicherklärung des Postulats der Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): «Mensch mit Tier» durch den Stadtrat vom 25. März 2021 zum Anlass genommen, die Friedhofsgesetzgebung der Stadt Bern umfassend zu revidieren und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Dies bedingt eine Änderung verschiedener Erlasse. Insgesamt sollen die folgenden sieben Erlasse revidiert werden:

In der Kompetenz des Stadtrats:

- Friedhofreglement der Stadt Bern vom 13. August 1998 (Friedhofreglement; FHR; SSSB 556.5): Totalrevision;
- Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Anhang V, Ziffer 4 (Friedhof- und Bestattungsgebühren): Teilrevision.

In der Kompetenz des Gemeinderats (nach Beschluss des Stadtrats):

- Verordnung vom 21. Juni 2000 zum Friedhofreglement der Stadt Bern (Friedhofverordnung; FHV; SSSB 556.51): Totalrevision;
- Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12): Teilrevision (Aktualisierung);
- Verordnung über das Bestattungswesen in der Stadt Bern (Bestattungsverordnung; BSV; SSSB 556.11): Teilrevision (Anpassung Begrifflichkeiten);
- Verordnung über das Halten von Hunden (Hundeverordnung; HV; SSSB 559.61): Teilrevision (Leinenpflicht auf städtischen Friedhöfen);
- Verordnung vom 2. Februar über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen in der Stadt Bern (PDS V; SSSB 152.051) (Anpassung Berechtigungsregeln).

Gerne gibt Ihnen der Gemeinderat hiermit Gelegenheit, sich zu den geplanten Änderungen zu äussern. Vorliegend unterbreitet er Ihnen die Totalrevision des Friedhofreglements und die Teilrevision des Gebührenreglements (Stadratskompetenz) sowie die Totalrevision der Friedhofverordnung (Gemeinderatskompetenz) zur Vernehmlassung. Damit soll es interessierten Personen ermöglicht werden, sich ein möglichst gutes Gesamtbild der geplanten Revision zu machen.

Details zur Vorlage entnehmen Sie bitte den Vernehmlassungsunterlagen. Diese sind auf der Internetseite der Stadt Bern (Startseite / Politik und Verwaltung / Gemeinderat / Vernehmlassungen des Gemeinderats) bzw. unter folgendem Link für Sie bereitgestellt: <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/vernehmlassungen-des-gemeinderats/totalrevision-friedhofgesetzgebung>

Der Gemeinderat ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens am

3. September 2025

der federführenden Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) elektronisch an: vernehmlassung.friedhofsgesetzgebung@bern.ch zukommen lassen.

Für die Beantwortung von Fragen zur Vorlage steht Ihnen Hansjürg Engel, Stadtgrün Bern, Bereichsleiter Friedhöfe und Stadtgärten (hansjuerg.engel@bern.ch, Telefon 031 321 77 81) gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre wertvollen Rückmeldungen und Hinweise.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit
Stadtpräsidentin



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Vortrag Totalrevision Friedhofreglement/Teilrevision Gebührenreglement
- Entwurf Synopse Totalrevision Friedhofreglement/Teilrevision Gebührenreglement
- Entwurf Synopse Totalrevision Friedhofverordnung